



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung des Sportbootführerscheins für die Antriebsart unter Segel im Rahmen der geplanten, neuen Sportschifffahrtsverordnung

Stand vom 21.06.2024 10:11:57 bis 20.01.2025 09:48:02

Angegeben von:

Deutscher Segler-Verband e.V. (R000586) am 21.06.2024

Beschreibung:

In einem Vorentwurf der Sportschifffahrtsverordnung des BMDV soll zukünftig auf den Sportbootführerschein mit dem Geltungsbereich Binnenschifffahrtsstraßen in der Antriebsart unter Segel verzichtet werden. Der Deutsche Segler-Verband hält dies für unverantwortlich im Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und hat sich demgemäß gegenüber Minister Dr. Wissing und Frau Dr. Wiebke Mellwig für die Beibehaltung dieses Führerscheins sowie die Entbürokratisierung und weitere Digitalisierung des Sportbootführerscheins ausgesprochen. Für die Seeschifffahrtsstraßen sollte vor dem Hintergrund jüngster Seeunfälle zusätzlich ein Segelteil aufgenommen werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Schifffahrt [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

SpFV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2406190098 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG
dorthin]